



Pressemitteilung

Aktenzeichen: 036.5402**

Erfurt: 04.07.2023

Landkreise schlagen Alarm!

Bei der Flüchtlingskostenerstattungsverordnung (ThürFlüKEVO) sollen die Landkreise auf hohen Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge sitzen bleiben!

In der Präsidiumssitzung des Thüringischen Landkreistages am 30.06.2023 haben die Landrätinnen und Landräte einstimmig die ThürFlüKEVO von Migrationsministerin Denstädt kategorisch abgelehnt und einen Kurswechsel des Landes in seiner Flüchtlingspolitik eingefordert! Die vorgesehenen Pauschalen für die Unterbringung der Flüchtlinge in Höhe von 294 € reichen den Landkreisen vorn und hinten nicht. Das Land hat die Landkreise gesetzlich verpflichtet, die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung für das Land zu erledigen. Nach der Thüringer Verfassung muss das Land den Landkreisen dafür die Kosten zu 100 % erstatten. Noch zum Kommunalen Flüchtlingsgipfel in Waltershausen am 16.05.2023 hatte Ministerin Denstädt einen Entwurf der ThürFlüKEVO vorgelegt, mit dem über eine Spitzkostenabrechnung 100 % der Kosten erstattet werden sollten.

Die Kommunen hatten sich insgesamt von diesem wichtigen Flüchtlingsgipfel einen Durchbruch erhofft, dass das Land den Landrätinnen und Landräten endlich zuhört und Lösungen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise aufzeigt. Stattdessen hat sich Staatskanzleiminister Prof. Hoff während der Veranstaltung fortlaufend mit seinem Handy beschäftigt. Die kommunalen Hoffnungen auf Lösungen des Landes wurden bitter enttäuscht! Die Landesregierung hat in Waltershausen „den Schuss nicht gehört“! Die Hauptlast bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise tragen die Kommunen immer noch allein. Die Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident RameLOW hat bisher keine eigenen Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen, um selbst Flüchtlinge unterzubringen. Auch hat es das Land seit Beginn der Flüchtlingskrise im Früh-

jahr 2022 versäumt, seine Erstaufnahmekapazitäten so zu erweitern, dass eine geregelte Verteilung auf die Kommunen gewährleistet werden kann. Die Landkreise stehen bei der Unterbringung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge und Asylbewerber mit dem Rücken an der Wand. Ein „weiter so“ der Landesregierung darf es nicht geben. Sie muss endlich ihren Worten auch Taten folgen lassen, um die Flüchtlingskrise in Thüringen zu bewältigen. Dazu gehört auch, dass sich die Landesregierung endlich um die Integration der Flüchtlinge engagiert kümmert.

Auch Migrationsministerin Denstädt hat den Landrätinnen und Landräten in Waltershausen nicht zugehört! Nach der aktuell vom Migrationsministerium ausgefertigten und von der Ministerin unterzeichneten Verordnung gibt es gar keine Spitzkostenabrechnung für eine 100 %ige Kostenerstattung an die Landkreise. Zudem werden die Landkreise spätestens ab dem 01.01.2024 auf hohen Kosten für die Unterbringung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge sitzen bleiben. Für die Landrätinnen und Landräte ist dies ein Akt großer Unredlichkeit. Das Vertrauen in die Landesregierung ist massiv erschüttert. Hier geht es um humanitäre Hilfe für Menschen in Not. Diese darf sich nicht auf Protokollerklärungen im Bundesrat durch den Ministerpräsidenten beschränken, dass man sich gegen europäische Grenzkontrollen verwahrt. Die Landkreise benötigen die entsprechenden Finanzmittel zur Unterbringung der Flüchtlinge vom Land. Die aktuelle Blockadehaltung des Landes bringt die Landkreise sogar in die Situation, dass sie eine Klage gegen die ThürFlüKEVO angehen müssen.

Die Landrätinnen und Landräte fordern mit Nachdruck einen Kurswechsel des Landes bei seiner Flüchtlingspolitik nicht nur gegenüber den Landkreisen, sondern gerade auch im Interesse der Flüchtlinge!